

SSA-K-16312/2004-8
Städt. Pflichtschulobjekt
Keplerstraße 52; Einräumung
eines verbücherten Fensterrechtes
für Herrn Radije SALIJA
Gst. Nr. 399/2 KG Lend

Graz, 08.08.2008
Hödl

.....
BerichterstatteIn

Bericht an den

Gemeinderat

Der Bauwerber Radije SALIJA hat im Stadtschulamt vorgebracht, ihm das Fensterrecht für seine geplante Aufstockung zu einem 4-geschossigen Wohn- und Geschäftsgebäude in der Keplerstraße 58 entsprechend dem städtebaulichen Gutachten zu gewähren. Die entsprechenden Pläne wurden von seinem Architekten Hr. DI Ulf Leitner vorgelegt.

Im städtebaulichen Gutachten wird angeführt, dass das zu beurteilende Bauprojekt 7 Fenster an der Ostfassade (Grundgrenze zur Schule) aufweist. Ist eine offene Bebauung an der Grundgrenze durch Bebauungspläne oder Bebauungsrichtlinien festgelegt, ist die Zustimmung der Nachbarn nicht erforderlich. Nachdem es diese in diesem Fall nicht gibt, ist die Zustimmung seitens der Stadt Graz erforderlich.

Auszug aus dem Gutachten des Stadtplanungsamtes:

Die Ausbildung einer weiteren Brandwand an der östlichen Grundgrenze erscheint im städtebaulichen Sinn nicht gewünscht, da damit dem städtebaulichen Gedanken der Ausbildung eines Schlussgliedes nicht entsprochen werden würde, sondern der gleich unfertig wirkende Zustand der Brandwand des Hauses Keplerstraße Nr. 68 nur weiter nach Osten an die Grundgrenze der Schule geführt werden würde. Die Schule ist deutlich abgesetzt von der Keplerstraße, mit einer Vorgartenzone ausgestattet, und zeigt sich im Straßenbild der Keplerstraße als zur Straße hin symmetrisch angeordneter Baukörper. An den mittleren Hauptbaukörper schließen westlich und östlich risalitartige Anbauten an, die sich im östlichen Bereich in die Blockrandbebauung der Gabelsbergerstraße fortsetzen.

Von der Abteilung für Liegenschaftsverkehr wurde ein Entschädigungsbetrag für diese Dienstbarkeit in der Höhe von €19.500,- (Neunzehntausendfünfhundert) festgelegt.

Um Durchführung der Abwicklung der Verbücherung des Dienstbarkeitsvertrages wird die Magistratsabteilung Präsidialamt-Zivilrechtsangelegenheiten gebeten.

Aufgrund dieses Berichtes stellt der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle dem Bauwerber Radije SALIJA das Fensterrecht für 7 Fenster an der Ostfassade des neu zu errichtenden Wohn- und Geschäftsgebäudes auf dem Gst. Nr. 399/2 gegen einen Entschädigungsbetrag von € 19.500,-- (Neunzehntausendfünfhundert) mit Rechtswirksamkeit 1.10.2008 gewähren.

Der Bearbeiter:

Für den Abteilungsvorstand:

(Karl Heinz Hödl)

(Elfriede Heindl)

Die Stadtsenatsreferentin:

(Mag. Eva Maria Fluch)

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn:

Der
Finanz- und Vermögensdirektion
(Mag. Abt. 8)
mit der Bitte um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten

Der Mag. Abt. 8/3
Zur Vormerkung des Beschlusses:
Graz am,

Der Mag. Abt. A 8/3, mit dem Ersuchen um Bedeckung:	A 8/3 eingelangt am:		
Bedeckt wurden:			
Betrag	VSt.	Post	Jahreskreditrest
S			S
Mag. Abt. 8/3, Graz, am			
Der/Die BearbeiterIn:		Rechnungskontrolle:	
PRÜFUNG - Wirtschaftsinspektorat: Graz, am Der/Die BearbeiterIn:			

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:			
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">G e s e h e n ! Der Finanzreferent:</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Graz, am</td> </tr> </table>	G e s e h e n ! Der Finanzreferent:	Graz, am
G e s e h e n ! Der Finanzreferent:			
Graz, am			

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: **Rückgelangt am:**